

Verwaltungsausschuss - Variante 1:

Die Fraktionen/Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- CDU-Fraktion mit 9 Mitgliedern,
- SPD-Fraktion mit 5 Mitgliedern
- GRÜNEN-Fraktion mit 3 Mitgliedern
- Gruppe FDP/Striedelmeyer/Dreyer mit 3 Mitgliedern

Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder 20

4 Beigeordnete

Fraktion	Anzahl der Beigeordneten	Fraktionsstärke	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Vorausmandat § 71 Abs. 3 NKomVG	Sitze nach Bruchteilen	Gesamtzahl der Sitze
CDU	4	9	20	1,8000	1	0	1	2
SPD	4	5	20	1,0000	1	0	0	1
Grüne	4	3	20	0,6000	0	0	0	0
FDP/Striedel/Dreyer	4	3	20	0,6000	0	0	0	0

} Losentscheid

In diesem Fall hätten die FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Gruppe und die Fraktion der GRÜNEN gleich große Zahlbruchteile (0,6000). Da nur noch ein Sitz zu verteilen ist, entscheidet das Los (§ 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG). Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Verlierer erhält ein Grundmandat nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

Fachausschüsse - Variante 1:

Die Fraktionen/Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- CDU-Fraktion mit 9 Mitgliedern,
- SPD-Fraktion mit 5 Mitgliedern
- GRÜNEN-Fraktion mit 3 Mitgliedern
- Gruppe FDP/Striedelmeyer/Dreyer mit 3 Mitgliedern

Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder 20

7 Ausschussmitglieder

Fraktion	Anzahl der Ausschussmitglieder	Fraktionsstärke	Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder	Sitze nach ganzen Zahlen	Vorausmandat § 71 Abs. 3 NKomVG	Sitze nach Bruchteilen	Gesamtzahl der Sitze
CDU	7	9	20	3,1500	3	0	3
SPD	7	5	20	1,7500	1	0	2
Grüne	7	3	20	1,0500	1	0	1
FDP/Striedel/ Dreyer	7	3	20	1,0500	1	0	1